

Wahlprüfsteine des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen

Antwort für die CDU-Landtagsfraktion

1. Die Landesregierung beabsichtigt eine komplette Abschaffung des seit 60 Jahren bewährten Bundesjagdgesetzes (mit Ausnahme des Rechts der Jagdscheine) und Ersetzung durch ein völlig neuartiges „ökologisches“ Landesjagdgesetz in NRW. Besteht hierfür überhaupt eine Notwendigkeit und ein so weit reichendes, konkretes Regelungsbedürfnis?

Die CDU-Landtagsfraktion sieht keine Notwendigkeit, das Landesjagdgesetz komplett abzuschaffen und durch ein nur noch auf eine Interessengruppe ausgerichtetes „ökologisches Gesetz“ zu erneuern. Der angeblich gesellschaftlich geforderte Rechtfertigungszwang für die Jagd ist ausschließlich ideologisch motiviert und dient als Vorwand, um in den Grundsatz „Jagd ist Bestandteil des Eigentumsrechts“ einzugreifen.

Dass immer wieder auf Grund veränderter Verhältnisse und neuer Erkenntnisse aus dem Wildtiermanagement Änderungen im Jagdrecht notwendig werden, haben wir mit den während unserer Regierungszeit veränderten Regeln zur Bejagung von Gänsen gezeigt. Wichtig ist, dass solche Veränderungen im Konsens mit den Jägern und den Grundeigentümern bzw. Pächtern erfolgen. Aktuell sehen wir das Bedürfnis, auch invasive, nicht heimische Arten für eine Populationsregulierung in den Katalog der jagdbaren Arten aufzunehmen. Eine ideologisch und nicht sachlich orientierte Neugestaltung des LJG lehnen wir strikt ab.

2. Befürworten Sie eine Erweiterung der Befriedungsmöglichkeiten nach § 6 a BJG auf Vereine, Verbände, Kirchen und andere juristische Personen, obwohl dadurch das Prinzip der flächendeckenden Bejagung beseitigt und damit eine erforderliche Seuchenprävention/ Bekämpfung sowie eine effektive Wildschadensverhütung in Deutschland gefährdet würde?

Wir beobachten mit großer Sorge, wie derzeit auf verschiedenen Wegen versucht wird, Flickenteppiche in den Jagdrevieren zu schaffen. Für die CDU-Landtagsfraktion ist eine flächendeckende Bejagung nach unserem bewährten Reviersystem unverzichtbar. Nur wenn es eine flächendeckende Jagd gibt, ist eine effektive Seuchenbekämpfung und eine zielführende Wildschadens-verhütung möglich. Gerade vor dem Näherrücken der afrikanischen Schweinepest müsste es auch der Landesregierung immer deutlicher werden, wie wichtig eine mögliche Bejagung in der gesamten Fläche ist. Die CDU lehnt daher eine Erweiterung nach § 6a BJG auf juristische Personen ab.

3. Die Landesregierung beabsichtigt ein Schuss- und/oder Jagdverbot im Umkreis von 50 oder 100 m um Wohngebäude. Auch dies widerspricht dem Prinzip der flächendeckenden Bejagung und verhindert dadurch eine zwingend gebotene flächendeckende Wildschadensvermeidung und Seuchenbekämpfung. Stehen auch Sie hinter dieser Regelungsabsicht der Landesregierung?

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion sehen wir hier keinen Regelungsbedarf.

Ein Schussverbot in einem Radius um Wohngebäude würde einem Jagdverbot gleichkommen. Neben erheblichen juristischen Bedenken würde die Landesregierung mit einer solchen Regelung, dass derzeitige Reviersystem komplett in Frage stellen. Angesichts von Wildschäden in Vorgärten, beispielsweise durch Schwarzwild, hätte man durch eine solche Maßnahme keine Handlungsmöglichkeiten, um hier entgegenzuwirken.

4. Unterstützen Sie die Forderung der Jägerschaft, dass die allein von Jägern aufgebrachte Jagdabgabe entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben streng gruppennützig und nur für Zwecke, für die die Jäger eine besondere Finanzierungsverantwortung haben, verwendet werden darf? Stimmen Sie der Forderung des LJV-NRW als gesetzlich anerkannte Landesvereinigung der Jäger, der rd. 80 % aller Jagdscheininhaber repräsentiert, zu, dass der LJV an der Entscheidung über die Mittelverwendung aus der Jagdabgabe zwingend zu beteiligen ist und dies gesetzlich verankert wird?

Dass die von den Jagdscheininhabern aufgebrachte Jagdabgabe ausschließlich für die Jagd und gruppennützig einzusetzen ist, ist nicht nur berechtigte Forderung der Jäger, sondern von der Verfassung zwingend vorgeschrieben. Der Versuch des Umweltministers, sich den Zugriff auf die gut 3,6 Mio. EUR der Jagdabgabe zu verschaffen, wird scheitern.

Die CDU hat mit einem eigenen Gesetzentwurf eine verfassungskonforme Lösung vorgelegt, mit der die Jagdabgabe dauerhaft erhalten bleibt. Wir wollen, dass über die Verwendung der Mittel der Jagdabgabe mit jagdlichem Sachverstand entschieden wird und die Jägerinnen und Jäger ein umfassendes Mitentscheidungsrecht erhalten.

5. Wie stehen Sie zur Jagdausübung in Schutzgebieten? Stimmen Sie zu, dass die Jagd in Schutzgebieten zulässig bleiben muss und nur insoweit eingeschränkt werden darf, als der Schutzzweck gefährdet wird.

Wir setzen uns für eine flächendeckende Jagd ein. Dies gilt auch für die Schutzgebiete. Nur weil ein Bereich als Schutzgebiet ausgewiesen ist, hören Verbisschäden und andere Wildschäden nicht auf. Ferner brauchen wir die Jagd zur Populationsregulation von Prädatoren. Gerade der Fuchs hat eine starke negative Auswirkung auf Bodenbrüter und sonstige zum Teil bedrohte Tierarten.

Lediglich in Ausnahmefällen, wo die Jagdausübung dem Schutzzweck widerspricht, muss die Jagd auch zukünftig eingeschränkt bleiben.

6. Soll zum Schutz des Wildes (und anderer wild lebender Tiere, insbesondere der Bodenbrüter) das Recht zum Abschuss wilder Hunde und Katzen mit den bisher gültigen Regelungsinhalten bestehen bleiben? Unterstützen Sie eine gesetzliche Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für „Freigängerkatzen“ sowie eine Katzensteuer?

Dort wo Tierhalter verantwortlich mit Ihren Haustieren umgehen, müsste es keine Regelung zum Abschuss von diesen geben. Leider sieht die Realität nicht selten anders aus. Zukünftig muss es auch Möglichkeiten geben, regulierend auf wildernde Freigänger zu reagieren.

7. Sehen Sie vor dem Hintergrund, dass im Gegensatz zum Naturschutzrecht das Jagdrecht eine gesetzliche Schutzpflicht (Hegepflicht) für alle dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten beinhaltet, einen sachlichen Grund, gleichwohl den bestehenden Wildartenkatalog zu kürzen?

Ganz im Gegenteil. Wir fordern die Erweiterung der Liste der jagdbaren Tierarten. Durch die Hegeverpflichtung, die untrennbar mit dem Jagdrecht verbunden ist, sind Tiere, die dem Jagdrecht zugeordnet werden, besser geschützt. Ferner brauchen wir die Möglichkeit, durch gezielte Bejagung oder Förderung bestimmter Tierarten für den Erhalt des biologischen Gleichgewichts sorgen zu können. Zudem sind gebietsfremde invasive Arten am besten durch die Ausweitung des Wildartenkatalogs zu regulieren.

8. Halten Sie im Hinblick darauf, dass Jagd- und Schonzeiten sich an wildbiologischen und jagdpraktischen Maßstäben zu orientieren haben, wesentliche Änderungen an den aktuellen Jagd- und Schonzeiten für notwendig? Wenn ja, bei welchen Wildarten und warum? Unterstützen Sie die Forderung aus dem Bereich der Landwirtschaft, dass bei drohenden, erheblichen Wildschäden kurzfristige und unbürokratische Entscheidungen über Schonzeitaufhebungen gewährleistet sein müssen?

Die CDU Landtagsfraktion sieht bislang keinen Handlungsbedarf, wesentliche Änderungen bei den Jagd- und Schonzeiten vorzunehmen. Eine Regelung, auf lokal begrenzte Wildschadensfälle zu reagieren, wie sie bereits jetzt die untere Jagdbehörde hat, halten wir auch weiterhin für sehr praxisnah.

9. Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe für ein halbjähriges Kirrverbot für Schwarzwild, obwohl die Bejagung des Schwarzwildes an der KIRRung besonders selektiv und tierschutzgerecht möglich ist und eine ganzjährige, intensive Schwarzwildbejagung zur Vermeidung von Tierseuchen (Schweinepest) und von Wildschäden auf landwirtschaftlichen Kulturen unabdingbar ist?

Neben den großen und meist revierübergreifenden Bewegungsjagden halten wir die Ansitzjagd an der KIRRung für einen weiteren wichtigen Baustein der Jagdmethoden, um das Schwarzwild zu bewirtschaften. An der KIRRung das Schwarzwild sauber anzusprechen, zu selektieren und dann einen guten Schuss anzutragen, stellt aus unserer Sicht eine tierschutzgerechte Methode dar.

Wir sehen aber auch, dass es in Einzelfällen teils zu erheblichen Verstößen gegen die regulierte KIRRMenge kommt. In diesem Punkt sehen wir ein Vollzugsdefizit, welches behoben werden muss.

10. Da eine tierschutzgerechte Jagdausübung den Einsatz gut ausgebildeter Jagdhunde erfordert, unterstützen Sie den Fortbestand der jahrzehntelang bewährten

Jagdhundeausbildung an der lebenden, nur vorübergehend mittels Papiermanschette flugunfähig gemachten Ente und die Ausbildung in der Schliefenanlage?

Nur ein gut ausgebildeter Jagdhund gewährleistet eine tierschutzgerechte Jagdausübung. Dafür ist eine gute Ausbildung der Hunde unabdingbar. Wir unterstützen auch weiterhin eine bewährte und tierschutzgerechte Jagdhundeausbildung. Dazu gehört die Ausbildung an Wassergeflügel und in vom Veterinäramt überprüften Schliefenanlagen.

11. Fangjagd, Baujagd und Nachtjagd sind notwendige Jagdmethoden, um nachtaktive Fressfeinde (Prädatoren) vieler Niederwildarten und Bodenbrüter (z.B. Kiebitz und Feldlerche) im Gleichgewicht zu halten. Sehen Sie vor diesem Hintergrund sachliche Gründe für eine Beschränkung dieser Jagdmethoden? Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die unterschiedlichen Jagdmethoden, soweit diese waid- und wildgerecht betrieben werden. Die Baujagd ist eine etablierte Jagdmethode, um dem Fuchs nachzustellen. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn die Jägerschaft eine freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet, mit der auf die Dachsbaujagd verzichtet wird.